

Gemeindeverwaltung Eitorf - Postfach 1164 - 53774 Eitorf

An die Eltern/Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
sowie an die volljährigen
Schülerinnen und Schüler

der Schulen der Gemeinde Eitorf

Datum: 07.05.2026
Bereich: 40.1 - Abteilung für Schulverwaltungs- und
Schulträgeraufgaben
Zeichen:
Bearbeiter: Beate Schmidt
Zimmer: 7
Telefon: 02243/89184
E-Mail: beate.schmidt@eitorf.de
Internet: <https://www.eitorf.de>

Dienstgebäude: Brückenstraße 25

Das Amt für Jugend und Schulen hat geöffnet:

Montag und Dienstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Per E-Mail zu erreichen unter: schulamt@eitorf.de

Beschaffung der Schulbücher (Lernmittel) für das Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte/Schüler,

nach § 96 Abs. 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Durchschnittsbeträge, sind die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler in Höhe eines Eigenanteils verpflichtet, Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Der Eigenanteil beträgt gemäß § 1 Abs. 2 der Durchschnittsbetragsverordnung vom 12.04.2005 geändert durch Verordnung vom 16.06.2020, 1/3 des jeweiligen Durchschnittsbetrages. Für die allgemeinbildenden Schulen gelten für das Schuljahr 2026/2027 folgende Durchschnittsbeträge und Eigenanteile:

Schulform/-stufe	Durchschnittsbetrag	Eigenanteil 1/3
Grundschule	bis zu 48,00 €	16,00 €
Sekundarschule	bis zu 102,00 €	34,00 €
Gymnasium Sekundarstufe I	bis zu 102,00 €	34,00 €
Gymnasium Sekundarstufe II	bis zu 93,00 €	31,00 €

Die Entscheidung darüber, welche Lernmittel in Höhe des Eigenanteils zu beschaffen sind, trifft die Schulkonferenz der Schule.

Beachten Sie hierzu bitte auch die Schulbuchaufstellung der Schule.

Von der Zahlung des Eigenanteils befreit sind gemäß § 96 Abs. 3 Schulgesetz lediglich Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Alle anderen Personenkreise (auch SGB II Empfänger, Asylbewerber und Empfänger von Jugendhilfe) sind von der Zahlung des Eigenanteils für die Beschaffung der Schulbücher nicht befreit.

Für die nachfolgend genannten Leistungsempfänger besteht ein Anspruch aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für Schulbedarf in Höhe von insgesamt 195 € für ein Schuljahr. Daraus können u. a. auch Schulbücher bezahlt werden.

Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder nach Asylbewerberleistungsgesetz müssen keinen gesonderten Antrag stellen, sondern erhalten die Geldleistung für den Schulbedarf zum 01.08.2026 in Höhe von 130 Euro und zum 01.02.2027 in Höhe von 65 Euro automatisch ausgezahlt.

Empfänger von Wohngeld oder Kinderzuschlag können die Schulbedarfsleistungen nur auf Antrag erhalten. Der Antrag, dem ein aktueller Bescheid über den Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag beizufügen ist, kann bei der Wohnsitz-Gemeindeverwaltung gestellt werden.
Bei Anspruchsberechtigung nach dem BuT wenden Sie sich bitte an das Amt für Senioren und Soziales der Gemeinde Eitorf, Markt 1, Zimmer 105, Frau Dericks, Telefon 02243/89130.

Ich bitte alle Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler, sich so rechtzeitig um die selbst zu beschaffenden Lernmittel zu bemühen, dass diese zum Schulbeginn nach den Sommerferien 2026 zur Verfügung stehen.

Der Eigenanteil ist nicht an die Gemeinde zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:
Gez. Benjamin Maleike